



# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 17.01.2022
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 17.01.2022
3. Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses für einen landwirtschaftlichen Pensionspferdebetrieb auf dem Grundstück Fl. Nr. 1562, Rausch 11, Gemarkung Herrsching (Otto Bauer)  
Vorlage: Bau/083/2022
4. Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 783, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn (Gerhard Peters)  
Vorlage: Bau/080/2022
5. Bauantrag zur Überdachung des bestehenden Reitplatzes, Grundstücke Fl. Nrn. 783 und 786, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn (Gerhard Peters)  
Vorlage: Bau/079/2022
6. Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf den Grundstücken Fl. Nrn. 786 und 857, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn (Gerhard Peters)  
Vorlage: Bau/078/2022
7. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses und eines gewerblichen Boardinghauses, Grundstück Fl. Nr. 779/1, Schönbichlstraße 87, Gemarkung Herrsching (Stark GbR)  
Vorlage: Bau/084/2022
8. Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich südlich der Wörthseestraße und östlich der Herrschinger Straße;  
- Vorstellung und Billigung des Satzungsentwurfes  
- Einleitung des Aufstellungsverfahrens  
Vorlage: Bau/085/2022
9. Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten
10. Bekanntgaben der 2. Bürgermeisterin

2. Bürgermeisterin Christina Reich eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände vorgebracht.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 17.01.2022**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.01.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:

#### **Auftragsvergabe EDV-Verkabelung Bauhof**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Die Firma Elektro Dege GmbH wird mit der Herstellung einer EDV-Verkabelung gemäß Angebot vom 01.12.2021 in Höhe von 24.993,08 € beauftragt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

#### **Auftragsvergabe EDV-Verkabelung Kindergarten Seestr. 25**

Verwaltungsfachwirt Guido Finster trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Die Firma Elektro Stürzer GmbH wird mit der Herstellung einer EDV-Verkabelung gemäß Angebot vom 15.01.2022 in Höhe von 17.929,00 € beauftragt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **2 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 17.01.2022**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**3 Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses für einen landwirtschaftlichen Pensionspferdebetrieb auf dem Grundstück Fl. Nr. 1562, Rausch 11, Gemarkung Herrsching (Otto Bauer)**

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

**Beschluss:**

Für den Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses für einen landwirtschaftlichen Pensionspferdebetrieb auf dem Grundstück Fl. Nr. 1562, Rausch 11, Gemarkung Herrsching, gemäß den Plänen des Bauingenieurs Siegfried Geiger vom 23./ 24.01.2022 wird – vorbehaltlich der Privilegierung – das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**4 Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 783, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn (Gerhard Peters)**

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachverhalt vor. Er weist daraufhin, dass die Privilegierung, die Angemessenheit und die größtmögliche Schonung des Außenbereichs vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Kreisbauamt, der Unteren Naturschutzbehörde u. a. Fachstellen geprüft wird.

In der anschließenden Diskussion vertritt die Mehrheit des Gremiums die Auffassung, dass insbesondere das Betriebsleiterwohnhaus und die landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle in ihren Dimensionen viel zu groß sind. Es bestehen Zweifel, ob dies in der Größe für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist.

Grundsätzlich wird jedoch der Fortbestand der Landwirtschaft begrüßt.

Aufgrund der geplanten Größe stehen öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB entgegen. Insbesondere wird das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Aufgrund der Dimensionierung werden die geplanten Baukörper von weitem auffallen und die reizvolle und einzigartige Landschaft zerstören.

**1. Beschluss:**

Für den Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 783, Ellwang 2, Gemarkung Herrsching, gemäß den Plänen des Architekten Kenny Friedl vom 25.01.2022 wird, vorbehaltlich der Privilegierung, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Ja 2 Nein 8**

**Beschlussvorschlag daher abgelehnt!**

Aufgrund der geplanten Größe stehen öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs. 2 BauGB entgegen. Insbesondere wird das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Aufgrund der Dimensionierung wird der geplante Baukörper von weitem auffallen und die reizvolle und einzigartige Landschaft zerstören.

Auch ist die geplante Wohnfläche für ein Betriebsleiterwohnhaus nicht angemessen.

## **2. Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller dahingehend zu verhandeln, dass die Grundstücksflächen Fl. Nrn. 788 und 789 so getauscht werden, dass die in Natur vorhandene Straßenflächen im gemeindlichen Eigentum steht.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **5 Bauantrag zur Überdachung des bestehenden Reitplatzes, Grundstücke Fl. Nrn. 783 und 786, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn (Gerhard Peters)**

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachverhalt vor. Er weist daraufhin, dass die Privilegierung, die Angemessenheit und die größtmögliche Schonung des Außenbereichs vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Kreisbauamt, der Unteren Naturschutzbehörde u. a. Fachstellen geprüft wird.

In der anschließenden Diskussion vertritt die Mehrheit des Gremiums die Auffassung, dass insbesondere das Betriebsleiterwohnhaus und die landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle in ihren Dimensionen viel zu groß sind. Es bestehen Zweifel, ob dies in der Größe für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist. Grundsätzlich wird jedoch der Fortbestand der Landwirtschaft begrüßt.

Aufgrund der geplanten Größe stehen öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB entgegen. Insbesondere wird das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Aufgrund der Dimensionierung werden die geplanten Baukörper von weitem auffallen und die reizvolle und einzigartige Landschaft zerstören.

### **Beschluss:**

Für den Bauantrag zum Neubau einer Überdachung des bestehenden Reitplatzes auf den Grundstücken Fl. Nr. 783 und 786, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn, gemäß den Plänen des Dipl. Ing. Thomas Leberfinger vom 16.12.2021 wird, vorbehaltlich der Privilegierung, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Ja 5 Nein 5  
Beschlussvorschlag daher abgelehnt!**

Aufgrund der geplanten Größe stehen öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB entgegen. Insbesondere wird das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Aufgrund der Dimensionierung wird der geplante Baukörper von weitem auffallen und die reizvolle und einzigartige Landschaft zerstören.

### **6 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf den Grundstücken Fl. Nrn. 786 und 857, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn (Gerhard Peters)**

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachverhalt vor. Er weist daraufhin, dass die Privilegierung, die Angemessenheit und die größtmögliche Schonung des Außenbereichs vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Kreisbauamt, der Unteren Naturschutzbehörde u. a. Fachstellen geprüft wird.

In der anschließenden Diskussion vertritt die Mehrheit des Gremiums die Auffassung, dass insbesondere das Betriebsleiterwohnhaus und die landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle

in ihren Dimensionen viel zu groß sind. Es bestehen Zweifel, ob dies in der Größe für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist.  
Grundsätzlich wird jedoch der Fortbestand der Landwirtschaft begrüßt.

Aufgrund der geplanten Größe stehen öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB entgegen. Insbesondere wird das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Aufgrund der Dimensionierung werden die geplanten Baukörper von weitem auffallen und die reizvolle und einzigartige Landschaft zerstören.

**Beschluss:**

Für den Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf den Grundstücken Fl. Nrn. 786 und 857, Ellwang, Gemarkung Breitbrunn, gemäß den Plänen des Dipl. Ing. Thomas Leberfinger Wolf System GmbH vom 16.12.2021 wird, vorbehaltlich der Privilegierung, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja 0    Nein 10**

Aufgrund der geplanten Größe stehen öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB entgegen. Insbesondere wird das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Aufgrund der Dimensionierung wird der geplante Baukörper von weitem auffallen und die reizvolle und einzigartige Landschaft zerstören.

**7    Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses und eines gewerblichen Boardinghauses, Grundstück Fl. Nr. 779/1, Schönbichlstraße 87, Gemarkung Herrsching (Stark GbR)**

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

**Beschluss:**

Für den Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses und eines gewerblichen Boardinghauses, Grundstück Fl. Nr. 779/1, Schönbichlstr. 87, Gemarkung Herrsching, gemäß den Plänen der Architektin Anna Philipp vom 26.01.2022 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 7    Nein 3**

**8    Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich südlich der Wörthseestraße und östlich der Herrschinger Straße;  
- Vorstellung und Billigung des Satzungsentwurfes  
- Einleitung des Aufstellungsverfahrens**

Verwaltungsfachwirtin Melanie Faude trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung i. d. Fassung vom 20.07.2021 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage eines maßstäblichen Lageplanes das Aufstellungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einzuleiten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

## **9 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten**

Gemeinderätin Gruber erkundigt sich nach dem Stand der Altlastenverdachtsflächenuntersuchung in Breitbrunn. Verwaltungsfachwirt Guido Finster erläutert, dass hierzu noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

## **10 Bekanntgaben der 2. Bürgermeisterin**

2. Bürgermeisterin Christina Reich gibt bekannt, dass:

- das Ingenieurbüro Linsmeier nun doch von einer zentralen Lüftungsanlage in der CMV absieht, da diese technisch doch nicht realisierbar ist. Daher wird in Kürze die Ausschreibung für die vom Gemeinderat beschlossenen 13 Lüftungseinheiten erfolgen.
- das Landratsamt offiziell die Anordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Rieder Straße auf Höhe des Kinderhauses „Am Fendlbach“ erlassen hat. Nach Fertigstellung des Kinderhauses werden die Verkehrszeichen montiert.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt  
2. Bürgermeisterin Christina Reich um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Vorsitzende:

Der Niederschriftenführer:

Christina Reich  
2. Bürgermeisterin

Oliver Gerweck  
Verwaltungsfachwirt